

# Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Gesichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N<sup>o</sup> 3 u. 4. Siebenundsechzigster Jahrgang. 1877

## Auszug aus dem Vortrage

des Herrn Gymnasialdirektors Ludwig Schmued,

gehalten am 31. März 1876 im naturhistorischen Landesmuseum zu Klagenfurt.

In dem letzten Vortrage über die Ausbreitung des deutschen Elementes in den österreichischen Alpenländern\*) wurde vorzugsweise die Provinz Oesterreich besprochen. Ehe wir nun auf die südlicheren Alpenländer Steiermark und Kärnten übergehen, in welchen Ländern theilweise andere Verhältnisse zur Geltung kamen, scheint es nöthig einige Gesichtspunkte festzustellen, welche bei der Beurtheilung dieses Gegenstandes von wesentlichem Einflusse sind.

Zunächst ist hervorzuheben, daß die Mark Oesterreich einen Theil des großen deutschen Reiches bildete und gleich anderen Grenzmarken wie z. B. Brandenburg, Meissen u. a. einem der deutschen Herzogthümer und zwar dem Herzogthume Baiern untergeordnet war. In Folge dessen wurde in Oesterreich alles, sowohl die Verwaltung als das Kriegswesen Betreffende, nach deutschem Muster eingerichtet. Hiezu gesellte sich noch ein anderer Umstand, welcher vielleicht noch ausgiebiger dazu beitrug, deutsches Wesen in Oesterreich einzubürgern. Wie erwähnt, hatten nämlich neben oder unter der Oberhoheit der Markgrafen, fremde deutsche Fürsten, die Bischöfe von Passau, Freisingen, Würzburg, Salzburg, später Bamberg und mehrere Klöster, wie jene von Altaich, Mattsee, St. Stefan, St. Peter und andere, Besitzungen im Lande erworben, in welche sie Colonisten aus Deutschland sandten, und die sie gleich

\*) S. Carinthia 1876, Nr. 3, S. 73.

ihren übrigen Besitzungen verwalteten. Dadurch gelangten manche deutsche Einrichtungen oft früher nach Oesterreich, als es durch die Markgrafen selbst geschah. Ein Beleg hievon ist die Einführung der deutschen Städteordnungen, d. i. des Rechtes der Bürger ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, und zur Verwaltung derselben sowie zur Gerechtigkeitspflege ihre Beamten selbst zu ernennen. Die erste deutsche Städteordnung in Oesterreich erhielt nicht Wien, sondern die Stadt Waidhofen, welche unter dem Bischöfe von Freisingen stand, dann St. Pölten von dem Bischöfe von Passau, dann erst Enns, Wiener-Neustadt und Wien, durch Leopold den Glorreichen. Spätere Wiener Geschichtschreiber, eifersüchtig auf diesen Vorrang Wiener-Neustadts, haben sich zwar erlaubt die Jahreszahl des Wiener Stadtprivilegiums zu fälschen, als wäre dieses jenem vorausgegangen, allein diese Fälschung, welche in jener Zeit nichts so schlimmes war und nicht mit der Strenge heutiger Rechtsbegriffe beurtheilt werden darf, wurde von neueren Forschern aufgedeckt.

Diese Städteordnungen in Oesterreich waren nach Cölnischem Muster abgefaßt, während jene in Böhmen und Mähren dem Magdeburger Stadtrecht nachgebildet wurden und wesentlich beitrugen den Deutschen ein so großes Uebergewicht über die slavischen Einwohner zu verschaffen.

Außer diesen Ursachen nun, vermöge deren sich das deutsche Wesen in Oesterreich gleichartig wie in dem übrigen deutschen Reiche entwickelte, gab es aber auch besondere Verhältnisse in Oesterreich, welche dieser Entwicklung in mancher Hinsicht eine abweichende Richtung gaben. Hieher gehört vor allem die Erblichkeit der Fürstenwürde im Babenbergischen Stamme, zu einer Zeit, wo die deutschen Kaiser sonst sorgfältig darauf bedacht waren zu vermeiden, daß die Fürsten- oder Herzogswürde erblich werde. Schon die Ottone, sowie auch ihre Nachfolger hielten diesen Grundsatz mit aller Strenge aufrecht, und es kostete sie oft harte Kämpfe. Konnten sie schon die Erblichkeit der Grafenwürde nicht hindern, so wehrten sie sich doch beharrlich gegen die Erblichkeit in den Herzogthümern. Die Ausnahme von diesem Grundsatz, welche sie in Oesterreich bestehen ließen, mochte verschiedene Ursachen haben. Zunächst waren die Babenberger ein Stamm von besonderer Tüchtigkeit, es waren durchgängig Männer von seltener Kraft und Fähigkeit, ihrer Aufgabe die Grenze zu hüten in hervorragender Weise gewachsen. Dabei hielten sie mit wenigen Ausnahmen treu zu Kaiser und Reich. Im elften Jahrhunderte waren gerade auch einige Fürsten unter ihnen,

welche eine längere Regierungsdauer hatten, so daß sich die Gelegenheit seltener ergab, einen Wechsel eintreten zu lassen. Endlich mochte wohl auch die größere Gefahr, welche dem Reiche von Ungarn her drohte, die Kaiser bewogen haben, die tapferen Babenberger in Oesterreich zu belassen.

An den nordöstlichen Grenzen Deutschlands, den Slaven gegenüber, deren Bündnisse immer nur wenige Jahre dauerten und sich eben von selbst durch innere Zerwürfnisse auflösten, schien eine größere Machtentfaltung weniger dringend, als dem festgeschlossenen Staatsorganismus der Magyaren gegenüber.

Nur zweimal drohte den Babenbergern eine ernste Gefahr in ihrem Besitze. Das erste Mal beim Investitur-Streite Kaiser Heinrich IV. mit Papst Gregor VII., als nämlich Markgraf Leopold II., aufgereizt durch den Bischof von Passau, Partei gegen den Kaiser nahm. Ganz folgerichtig entsetzte ihn der Kaiser der Markgrafschaft und verlieh dieselbe dem Herzog Bratislav von Böhmen, welcher sofort in Oesterreich einrückte und Leopold II. bei Mailberg schlug. (1082.) Allein schon im folgenden Jahre verdrängte Leopold die Böhmen wieder und behauptete sich, wahrscheinlich mit dem Kaiser ausgesöhnt, im Besitze der Markgrafschaft bis zu seinem Tode.

Unter seinem Nachfolger Leopold III., später auch der Heilige genannt, denn er wurde vierthalfhundert Jahre nach seinem Tode canonisirt, kam es zwar nicht so weit, doch drohte abermals eine Unterbrechung der Erbfolge im Hause Babenberg. Deutschland war zu jener Zeit in zwei Parteien gespalten, die Welfische und die Staufische. Leopold gehörte vermöge seiner Gattin Agnes, Tochter Kaiser Heinrich IV. und Witwe des schwäbischen Herzogs Friedrich von Hohenstaufen, der letzteren Partei an. Es war also natürlich, daß ihm Kaiser Lothar III. von der Welfenpartei nicht wohlwollte. Da wählte man aber den richtigen Weg Leopolds Gemahlin Agnes, welche einst der Kirche zu Liebe ihren Vater verlassen hatte, stand beim Papste wohl angeschrieben und suchte dessen Fürsprache an und Kaiser Lothar, der alles dem Papste verdankte, fügte sich, doch um zu beweisen, daß es nur von seinem guten Willen abhing, ob die Babenberger in Oesterreich verbleiben, durfte nicht Leopolds Erstgeborener in der Fürstenwürde folgen, sondern dessen jüngerer Sohn Leopold.

Zu jener Zeit war die Erbfolge im Hause Babenberg nicht mehr bloß herkömmlich, sondern ist ein verbrieftes Recht geworden. Denn nach

des Kaisers Lothar Tode hatte sich die Lage der Dinge sehr zu Gunsten der Babenberger gewendet. Ein Stiefbruder des Markgrafen Leopold IV., ein Sohn erster Ehe, Agnesens, Conrad VII. von Hohenstaufen, bestieg den deutschen Thron. Er hatte seine ersten Jugendjahre und Jugendstreichere auf den Hängen des Kahlenberges verlebt und vergaß diese Erinnerungen nie. Damals standen die Babenberger wieder obenan in Deutschland. Leopold und nach dessen frühem Tode Heinrich Jasomirgott wurden Markgrafen in Oesterreich, ein jüngerer Bruder Otto wurde Bischof von Freisingen und der jüngste Konrad ward Pfalzgraf am Rhein. Als in der Folge Heinrich der Stolze aus dem Hause Welf von dem Kaiser geächtet und besiegt worden war, verließ dieser von den beiden erledigten welfischen Herzogthümern Bayern und Sachsen, ersteres dem Markgrafen Leopold, letzteres Albrecht dem Bären aus dem Hause Askaniens. Unter dem nachfolgenden Kaiser Friedrich mit dem Beinamen Barbarossa sollte nun Heinrich Jasomirgott das Herzogthum Bayern wieder herausgeben. Barbarossa wollte Heinrich den Löwen, einen Sohn des geächteten Heinrich des Stolzen, wieder in seine väterlichen Herzogthümer Sachsen und Bayern einsetzen, um ihn zu versöhnen und an demselben eine Stütze für seine weitaussehenden Pläne zu gewinnen.

Herzog Heinrich von Oesterreich weigerte sich anfangs dieser Forderung nachzukommen. Der Kaiser bestand darauf. Und schon war es nahe daran, daß es zum Kriege kommen sollte, als sich Heinrich auf Zureden seines Bruders des Bischofs von Freisingen bereit erklärte nachzugeben. Zu Regensburg in des Kaisers Zelt kam ein Vergleich zu Stande. Heinrich Jasomirgott übergab Bayern und alle dazu gehörigen Reichslehen dem Kaiser, welcher damit Heinrich den Löwen befehnte, jedoch davon die Mark ob der Enns und die dazu gehörigen Grafschaften abtrennte, sie mit Oesterreich unter der Enns vereinigte und beide Marken zum Herzogthume erhob. (1156.) Oesterreich wurde von Bayern unabhängig und trat somit in die erste Reihe der deutschen Fürstenthümer. Ferner bestimmte der Kaiser, daß Oesterreich erblich nach dem Rechte der Erstgeburt sowohl in männlicher als weiblicher Linie bei dem Hause Babenberg verbleiben soll. Im Falle des Aussterbens soll der letzte Sprosse berechtigt sein, dem Kaiser einen Nachfolger vorzuschlagen. Der jeweilige Herzog wurde Oberherr über alle innerhalb Oesterreich gelegenen Besitzungen anderer Fürsten. Endlich rücksichtlich der Heerfolge wurde der Herzog nur verpflichtet, dieselbe in den seinem Herzogthum benachbarten fremden Ländern zu leisten.

Mit diesem Privilegium erkannte der Kaiser die Erbfolge in Oesterreich förmlich an und dies war der erste Fall, wo in Deutschland eine solche Anerkennung erfolgte.

Dieser in Deutschland einzige Fall, daß nämlich ein Land durch so lange Zeit in der Hand einer Dynastie blieb, und daß die Landeshoheit derselben in deren ganzem Gebiete vom Kaiser förmlich anerkannt wurde, mußte für Oesterreich von tiefgreifenden Folgen werden. Wenn man eine Geschichtskarte aus jener Zeit zur Hand nimmt, so fällt auf den ersten Blick das zerrissene Bild des deutschen Reiches in die Augen, während dies bei Oesterreich nicht der Fall ist. Einige blaue Fleckchen ausgenommen, welche die Besitzungen irgend eines Bischofes bezeichnen, bildet Oesterreich schon damals ein geschlossenes Ganzes; und selbst in jenen kleinen Gebieten wußten die Herzoge ihre Oberhoheit kräftigst zu wahren, obwohl dieß einen hartnäckigen Kampf kostete. Die Geschichte dieses Kampfes ist noch nicht geschrieben, doch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die vielen Streitigkeiten der Babenberger mit den Bischöfen, sowie später der Habsburger auch mit den Grafen von Schaumburg, welche in Oberösterreich begütert waren, sich hauptsächlich um diesen Punkt drehten, und daß die Herzoge schließlich die Oberhand behielten. Jasomirgott kam über diesen Punkt sogar mit seinem Bruder Otto, Bischof von Freisingen, in Streit und klopfte ihm tüchtig auf die Finger.

Und dieses consequente Streben der Babenberger, ihre Landeshoheit in ihrem ganzen Gebiete aufrecht zu erhalten, welches später die Habsburger mit gleichem Erfolg fortsetzten, ist eine zweite Ursache, daß sich die Verhältnisse der Deutschen in Oesterreich in anderer Weise als im übrigen Deutschland entwickelten.

In Steiermark und Kärnten fiel dieser Kampf um die Landeshoheit zum Nachtheile der Herzoge aus, und wurde erst von den Habsburgern wieder aufgenommen und zu ihrem Vortheile ausgetragen; daher gestalteten sich aber auch die Verhältnisse in diesen Ländern anders als in Oesterreich. In Tyrol dagegen war dieser Kampf von den einheimischen Fürsten zur Zeit, als dieses Land an Oesterreich kam, schon endgiltig entschieden. Die Grafen von Tyrol hatten das Recht bei allen Truppen, welche die Bischöfe hielten, die Anerkennung von Befehlshabern, welche von den Bischöfen ernannt, aber ihnen nicht willkommen waren, zu verweigern: der Bischof von Trient mußte ihnen seine Burgen öffnen.

Die Bischöfe mußten auf jeweilige Vorladung vor dem Grafen erscheinen und mußten ihn mit „Gnädiger Herr“ ansprechen.

Es ist für die Entwicklung des deutschen Wesens in Oesterreich bezeichnend, daß keine Stadt außer Wien die Reichsunmittelbarkeit erlangte, und selbst Wien konnte dieses Recht nur sehr kurze Zeit behaupten, während im übrigen Deutschland fast jedes Städtchen von einiger Bedeutung sich dieses Vorrechtes erfreute.

Das erste Mal erhielt Wien die Reichsunmittelbarkeit zur Zeit des letzten Babenbergers Friedrich des Streitbaren, als Kaiser Friedrich Barbarossa über ihn den Bann ausgesprochen und ihn als Landesverlustig erklärt hatte. Fremde Truppen besetzten fast ganz Oesterreich, und der Kaiser selbst kam nach Wien (1236), wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte, den ersten der in Oesterreich abgehalten wurde. Der Kaiser und die Wiener fanden gegenseitig Wohlgefallen an einander, umsomehr als letztere Ursachen hatten, mit ihrem Herzoge unzufrieden zu sein. Das heitere, lebensfrohe Wesen des Kaisers und der Glanz seines Auftretens nahm die neugierigen genußsüchtigen Wiener für ihn ein. Seine glänzende Begleitung, seine Mohren, ja selbst seine Tänzerinnen gefielen ihnen ungemein. Dazu kam noch das Zusammenströmen anderer hervorragender Persönlichkeiten, welche das bunte Leben und die Festlichkeiten noch vermehrte. Der Kaiser brachte den ganzen Winter in Wien zu, erhob Wien zur freien Reichsstadt und bestellte den Bischof vom Bamberg als Statthalter über Oesterreich.

Allein schon zwei Jahre später hatte Friedrich der Streitbare ganz Oesterreich wieder gewonnen und belagerte Wien, welches nach einem langen sehr unliebsamen Fasten sich ergeben mußte. Da hatte es mit der Reichsunmittelbarkeit ein Ende.

Erst nach dem Tode Friedrich des Streitbaren, wurde der Freiheitsbrief von 1237 neuerdings den Wienern vom Kaiser bestätigt im Jahre 1247. Jedoch vergaßen sie desselben in der für Wien ungemein segensreichen Regierungsperiode Ottokars gänzlich. Endlich erneuerte Rudolf von Habsburg, während seines Kampfes mit Ottokar diesen Freiheitsbrief zum dritten Male. Rudolf von Habsburg befand sich damals Ottokar gegenüber in einer sehr ungünstigen Lage und suchte sich durch die Erneuerung dieses Freiheitsbriefes die Wiener günstig zu stimmen.

Nach Ottokars Sturz aber wurde Albrecht, Kaiser Rudolfs Sohn, Herzog von Oesterreich. Dieser wollte von dem Freiheitsbriefe der Wiener

nichts mehr wissen. Die Wiener widersetzten sich ihm. Das Schwert mußte entscheiden, und es entschied zum Nachtheile der Wiener, sie mußten sich fügen und das Privilegium kam nicht mehr zur Geltung.

Fassen wir nun die Hauptgesichtspunkte des heutigen Vortrages kurz zusammen, so ist es die Abhängigkeit der Markgrafen von den Bayerischen Herzogen einerseits, anderseits die Colonisirung und Verwaltung der verschiedenen in Oesterreich gelegenen Besitzungen anderer deutscher Fürsten, was die Gleichmäßigkeit der Entwicklung deutscher Verhältnisse in Oesterreich, wie im übrigen Reiche bewirkte. Hingegen wurde die ununterbrochene Erbfolge im Stamme der Babenberger und die streng durchgeführte Geltendmachung ihrer Landeshoheit in dem ganzen Gebiete, das sie beherrschten, die Quelle besonderer, von den im übrigen Deutschland abweichender Verhältnisse in Oesterreich.

Diese letzteren Umstände wurden jedoch nicht einzig und allein durch das Heinrich Jasomirgott ertheilte, sogenannte Privilegium Fridericianum hervorgerufen, denn sie bestanden theilweise schon früher, doch wurden sie durch dasselbe gesetzlich anerkannt und befestigt. Gleichwohl muß an diesem Orte bemerkt werden, daß dieses Privilegium lange nicht in dem Umfange gültig ist, als dies bis in die neuesten Zeiten angenommen wurde.

Denjenigen unter uns, welche ihre Studien in einer früheren Zeit zurückgelegt haben, wird es vielleicht noch erinnerlich sein, wie dieses Privilegium in den österreichischen Schulen als eine der Grundlagen des österreichischen Staatsrechtes vorgetragen wurde. Jenes Privilegium nun, wie es damals gelehrt wurde, und in dem Umfange wie es damals gelehrt wurde, ist ein gefälschtes! Schon Graf Mailath in seiner Geschichte Oesterreichs hatte davon eine Vermuthung, spätere Geschichtsforscher theilten diese Ansicht und in neuester Zeit ist unter den Geschichtsforschern kein Zweifel mehr darüber.

Schon innere Gründe sprechen für die Fälschung; denn es sind Verhältnisse und Umstände in dem Privilegium angeführt, welche in jener Zeit gar nicht bekannt sein konnten. Und wäre es in seinem ganzen Umfange wirklich gültig gewesen, so fragt sich wohl, ob die Herzoge von Oesterreich bei dessen Bestande überhaupt noch deutsche Fürsten geblieben wären? In jenem unechten Privilegium heißt es nämlich, neben jenen oben angeführten echten Punkten:

Der Herzog ist zu keiner Steuer oder Hilfe an Geld oder Volk außer aus gutem freien Willen verpflichtet. Nur gegen Ungarn stellt

er einen Monat lang auf eigene Kosten zwölf reisige Männer, auf daß er als Reichsfürst thue und anerkannt werde.

Sein Lehen empfängt er nicht außer Landes und zwar zu Pferd, den Stab in der Hand, im Fürstenschmuck, auf dem Haupte den Herzogshut mit dem goldenen Bügel.

Er ist nicht gehalten einen Reichstag zu besuchen.

Das Reich darf kein Lehen haben in Oesterreich, wer aber immer darin ein Lehen hätte, muß bei Strafe der Fälligkeit, bevor er es ver- gibt, Vasall des Herzogs werden.

Der Herzog stehet keinem Gerichte des Reiches zu Recht, außer freiwillig.

Was er in seinen Ländern verfügt, kann weder der Kaiser noch eine andere Gewalt umstoßen.

Das Reich ist ihm wider alle Feinde Beistand schuldig.

Wer wider ihn handelt, ist ihm mit Leib und Gut verfallen.

Die Rechtsame aller übrigen Reichslande, solle auch Oesterreich genießen.

Der Herzog ist auf Reichstagen zur Rechten, unmittelbar nach den Kurfürsten und Wahlfürsten einer der Pfalzherzoge.

Oesterreich ist untheilbar.

Diese Freiheiten erstrecken sich auch auf alle in der Folgezeit zu- wachsenden neuen Erwerbungen.

Die Verfassung dieses unechten Privilegiums geschah ungefähr zweihundert Jahre später als die des echten, zu einer Zeit, wo die Luxemburger Kaiser Oesterreich zu unterdrücken suchten, und Kaiser Karl IV. im Jahre 1358 die goldene Bulle erließ, in welcher er mit Uebergehung Oesterreichs, welches doch eine der vorragendsten Mächte Deutschlands war, die Kurfürsten so hoch über die anderen Fürsten Deutschlands stellte, und das damals unbedeutende Brandenburg mit einer Kurstimme bedachte.

Damals galt es Oesterreichs Stellung in Deutschland zu wahren, und das Mittel, das hiezu gewählt wurde, die Fälschung eines Privi- legiums, war eine in damaliger Zeit weder so selten angewandte Aus- flucht, als es auch mit den Augen einer heutzutage geläuterten Rechts- anschauung nicht betrachtet werden darf.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1877

Band/Volume: [67](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Auszug aus dem Vortrage des Herrn  
Gymnasialdirektors Ludwig Schmued. 49-56](#)